

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 19.03.2012,
Beginn: 18:30, Ende: 21:10, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck befangen TOP 17

CDU

Frau Marina Fassner
Herr Wolfram Gothe
Frau Eva Gredel
Herr Bernd Kieser
Herr Christian Mildenberger
Herr Wolfgang Reffert
Herr Uwe Schmitt
Frau Claudia Stauffer
Herr Michael Till

SPD

Herr Klaus Beß
Herr Hans Hufnagel
Frau Gabriele Rösch
Herr Roland Schnepf
Herr Hans Zelt

FW

Herr Werner Fuchs
Herr Jens Gredel
Frau Heidi Sennwitz
Herr Thomas Zoepke

GLB

Frau Ulrike Grüning
Herr Klaus Tribskorn

Verwaltung

Herr Hans Faulhaber
Herr Reiner Haas
Herr Robert Raquet

Schriftführer
Herr Lothar Ertl

Abwesend

CDU
Herr Robert Ganz

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 12.03.2012 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.03.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Gemeinderat Schnepf stellte zum Tagesordnungspunkt 10 „Errichtung eines geothermischen Kraftwerkes – Einlegung eines Widerspruchs gegen die Verlängerung des Bauvorbescheids“ dem Bürgermeister die Frage, warum dieser Tagesordnungspunkt so kurzfristig auf die Tagesordnung gekommen sei.

Nachdem der Gemeindeverwaltung die Verlängerung der Baugenehmigung für den überirdischen Bau des Geothermiekraftwerkes am 02. März 2012 vom Landratsamt zugestellt wurde, informierte Bürgermeister Dr. Göck die Fraktionen darüber. Bei der letzten Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am Montag, den 12. März, beantragte eine breite Mehrheit der Gemeinderäte, dieses Thema noch zusätzlich auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 19. März zu nehmen und darüber zu entscheiden, Widerspruch gegen die Verlängerung der Baugenehmigung durch das Landratsamt einzulegen. Seine Vorschläge, das Thema am 02. April oder 26. März zu behandeln, scheiterten im Rat, denn einigen Gemeinderäten ging es nicht schnell genug und so habe der Bürgermeister von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, gemäß § 13 Abs. 4 der Geschäftsordnung, diesen TOP hier aufzunehmen.

TOP: 1 öffentlich
Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es wurden keine in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse bekanntgegeben.

TOP: 2 öffentlich
Gemeinderatsdienst -Nachrücken von Herrn Rüdiger Lorbeer in den Gemeinderat und seine Verpflichtung
2012-0036

Kai Rill schied aus beruflichen Gründen rund 1 ½ Jahre nach Amtsantritt aus dem Gemeinderat aus. Sowohl Bürgermeister Dr. Ralf Göck als auch Gabriele Rösch von der SPD-Fraktion erklärten ihr Bedauern und dankten ihm für die geleistete Arbeit.

In der Gemeinderatssitzung am 20. September 2010 rückte Herr Kai Rill als nächster Ersatzkandidat der SPD in den Gemeinderat nach. Mit Ablauf des 29. Februar 2012 schied Herr Rill wegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 16 der Gemeindeordnung aus dem Gemeinderat aus.

Aufgrund § 31 der Gemeindeordnung rückt der bei der Gemeinderatswahl am 07. Juni 2009 als nächster Ersatzkandidat der SPD festgestellte Bewerber

Rüdiger Lorbeer

Brahmsstraße 11

in den Gemeinderat nach.

Herr Lorbeer hat mit Schreiben vom 15. Februar 2012 mitgeteilt, dass er bereit ist, das durch Ausscheiden des Gemeinderats Kai Rill frei gewordene Amt als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Brühl anzunehmen. Ihm sind keine Umstände bekannt, die ihn an der Übernahme des Amtes hindern.

Nachdem festgestellt ist, dass Hinderungsgründe im Sinne von §29 der Gemeindeordnung nicht bestehen, wird der neue Gemeinderat durch den Bürgermeister öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet. Er weist ihn zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrt ihn über die ihm aus der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten. Sodann wird ihm die Verpflichtungsformel vorgelesen.

Er weist ihn zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrt ihn über die ihm aus der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten. Sodann wird ihm die Verpflichtungsformel vorgelesen.

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhaften Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das der Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Hierauf wurde dem Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

TOP: 3 öffentlich
Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses
2012-0051

Beschluss:

Im Wege der Einigung werden aufgrund § 40 der Gemeindeordnung zu Mitgliedern und Stellvertretern des beschließenden Verwaltungsausschusses bestellt

	Ordentliche Mitglieder	Reihenfolge-Stellvertreter
CDU	Stauffer Claudia Kieser Bernd Reffert Wolfgang Till Michael Mildenberger Christian Gredel Eva	Gothe Wolfram Schmitt Uwe Ganz Robert Fassner Marina
SPD	Hufnagel Hans Schnepf Roland Beß Klaus	Rösch Gabriele Zelt Hans Lorbeer Rüdiger
FW	Zoepke Thomas Sennwitz Heidi	Fuchs Werner Gredel Jens
GLB	Grüning Ulrike	Triebskorn Klaus

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, aufgrund des Eintritts von Herrn Rüdiger Lorbeer in den Gemeinderat, den Verwaltungsausschuss innerhalb ihrer Fraktion, wie im Beschlussvorschlag aufgeführt, zu ändern.

Die Mitglieder eines beschließenden Ausschusses werden widerruflich bestellt. Der Gemeinderat kann jederzeit mit einfacher Mehrheit beschließen, dass ein beschließender Ausschuss neu gebildet wird, d.h. in seiner personellen Zusammensetzung geändert wird.

Der Gemeinderat kann jedoch nicht mehrheitlich beschließen, dass ein einzelner Gemeinderat durch einen anderen ersetzt wird. Er kann nur eine Neubildung beschließen.

Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Kommt eine Einigung nicht zustande, werden die Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge bestellt.

TOP: 4 öffentlich

Bestellung der Mitglieder des Ausschusses für Technik und Umwelt

2012-0048

Beschluss:

Im Wege der Einigung werden aufgrund § 40 der Gemeindeordnung zu Mitgliedern und Stellvertretern des beschließenden Ausschusses für Technik und Umwelt bestellt:

	Ordentliche Mitglieder	Reihenfolge-Stellvertreter
CDU	Gothe Wolfram Kieser Bernd Gredel Eva Mildenberger Christian Schmitt Uwe Ganz Robert	Stauffer Claudia Till Michael Reffert Wolfgang Fassner Marina
SPD	Schnepf Roland Rösch Gabriele Zelt Hans	Hufnagel Hans Beß Klaus Lorbeer Rüdiger
FW	Fuchs Werner Gredel Jens	Zoepke Thomas Sennwitz Heidi
GLB	Tribskorn Klaus	Grüning Ulrike

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, aufgrund des Eintritts von Herrn Rüdiger Lorbeer in den Gemeinderat, den Ausschuss für Technik und Umwelt innerhalb ihrer Fraktion, wie im Beschlussvorschlag aufgeführt, zu ändern.

Die Mitglieder eines beschließenden Ausschusses werden widerruflich bestellt. Der Gemeinderat kann jederzeit mit einfacher Mehrheit beschließen, dass ein beschließender Ausschuss neu gebildet wird, d.h. in seiner personellen Zusammensetzung geändert wird.

Der Gemeinderat kann jedoch nicht mehrheitlich beschließen, dass ein einzelner Gemeinderat durch einen anderen ersetzt wird. Er kann nur eine Neubildung beschließen.

Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Kommt eine Einigung nicht zustande, werden die Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge bestellt.

TOP: 5 öffentlich
Bestellung der Mitglieder des Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschusses
2012-0049

Beschluss:

Im Wege der Einigung werden aufgrund § 40 der Gemeindeordnung zu Mitgliedern und Stellvertretern des beschließenden Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschusses bestellt:

	Ordentliche Mitglieder	Reihenfolge-Stellvertreter
CDU	Gothe Wolfram Reffert Wolfgang Till Michael Schmitt Uwe Stauffer Claudia Fassner Marina	Kieser Bernd Gredel Eva Mildenberger Christian Ganz Robert
SPD	Schnepf Roland Rösch Gabriele Lorbeer Rüdiger	Hufnagel Hans Beß Klaus Zelt Hans
FW	Sennwitz Heidi Fuchs Werner	Gredel Jens Zoepke Thomas
GLB	Grüning Ulrike	Triebskorn Klaus

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, aufgrund des Eintritts von Herrn Rüdiger Lorbeer in den Gemeinderat, den Ausschuss für Kultur-, Sport- und Partnerschaft innerhalb ihrer Fraktion, wie im Beschlussvorschlag aufgeführt, zu ändern.

Die Mitglieder eines beschließenden Ausschusses werden widerruflich bestellt. Der Gemeinderat kann jederzeit mit einfacher Mehrheit beschließen, dass ein beschließender Ausschuss neu gebildet wird, d.h. in seiner personellen Zusammensetzung geändert wird.

Der Gemeinderat kann jedoch mehrheitlich beschließen, dass ein einzelner Gemeinderat durch einen anderen ersetzt wird. Er kann nur eine Neubildung beschließen.

Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Kommt eine Einigung nicht zustande, werden die Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge bestellt.

TOP: 6 öffentlich
Vertreter der Gemeinde Brühl in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Bezirk Schwetzingen
2012-0058

Beschluss:

Als Stellvertreter von Herrn Hans Zelt in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes wird

Herr Rüdiger Lorbeer

gewählt.

Die Gemeinde Brühl wird danach in der Verbandsversammlung wie folgt vertreten:

Bürgermeister Dr. Ralf Göck

Vertreter	Stellvertreter
Ganz Robert Zelt Hans	Schmitt Uwe Lorbeer Rüdiger

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Gemeinderat Kai Rill ist mit Ablauf des 29.02.2012 aus dem Gemeinderat und damit auch als Stellvertreter von Herrn Hans Zelt in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bezirk Schwetzingen ausgeschieden.

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, als Stellvertreter von Herrn Zelt Herrn Rüdiger Lorbeer zu wählen.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderätin Grüning möchte die kleineren Fraktionen des Gemeinderats, insbesondere die Grüne Liste, stärker bei der Entsendung von Vertretern in die verschiedenen Gremien berücksichtigt sehen.

Bürgermeister Dr. Göck erklärte, bei der Besetzung werde vom Prinzip der demokratischen Repräsentation der Parteien und Wählervereinigungen entsprechend ihrer Stärkeverhältnisse im Gemeinderat ausgegangen.

TOP: 7 öffentlich

**Vertreter der Gemeinde Brühl in der Verbandsversammlung des Schulverbandes
Bildungszentrum Brühl-Ketsch
2012-0057**

Beschluss:

Als Stellvertreter von Frau Gabriele Rösch in der Verbandsversammlung des Schulverbandes wird

Herr Rüdiger Lorbeer

gewählt.

Die Gemeinde Brühl wird danach in der Verbandsversammlung wie folgt vertreten:

Vertreter/in	Stellvertreter/in
Gothe Wolfram	Mildenberger Christian
Gredel Eva	Till Michael
Rösch Gabriele	Lorbeer Rüdiger
Sennwitz Heidi	Zoepke Thomas

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Gemeinderat Kai Rill ist mit Ablauf des 29.02.2012 aus dem Gemeinderat und damit auch als Stellvertreterin von Frau Gabriele Rösch in der Verbandsversammlung des Schulverbandes ausgeschieden.

Die SPD stellt den Antrag, als Stellvertreter von Frau Rösch Herrn Rüdiger Lorbeer zu wählen.

TOP: 8 öffentlich
Vertreter der Gemeinde Brühl in der Mitgliederversammlung der Volkshochschule
Bezirk Schwetzingen
2012-0047

Beschluss:

Als ordentlicher Vertreter in der Mitgliederversammlung der Volkshochschule Bezirk Schwetzingen wird

Herr Rüdiger Lorbeer

gewählt.

Die Gemeinde Brühl wird danach in der Mitgliederversammlung wie folgt vertreten:

Bürgermeister Dr. Ralf Göck

Vertreter	Stellvertreter
Till Michael Lorbeer Rüdiger	Kieser Bernd Zoepke Thomas

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Gemeinderat Kai Rill ist mit Ablauf des 29.02.2012 aus dem Gemeinderat und damit auch als Vertreter in der Mitgliederversammlung der Volkshochschule Bezirk Schwetzingen ausgeschieden.

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, als ordentlichen Vertreter Herrn Rüdiger Lorbeer wählen.

TOP: 9 öffentlich
Besetzung des Kuratoriums für die katholischen Kindergärten
2012-0054

Beschluss:

Herr Hans Zelt wird als Mitglied und Gemeinderat Rüdiger Lorbeer als sein Stellvertreter in das Kuratorium für die katholischen Kindergärten gewählt.

Die Gemeinde Brühl wird danach im Kuratorium wie folgt vertreten:

Bürgermeister Dr. Göck

Mitglied	Stellvertreter
Gredel Eva	Till Michael
Zelt Hans	Lorbeer Rüdiger

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Gemeinderat Kai Rill ist mit Ablauf des 29.02.2012 aus dem Gemeinderat und damit auch als Mitglied im Kuratorium für die katholischen Kindergärten ausgeschieden.

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, Herrn Rüdiger Lorbeer als Mitglied zu wählen.

TOP: 10 öffentlich

Errichtung eines geothermischen Kraftwerks, Wiesenplätz

Einlegung eines Widerspruchs gegen die Ersetzung des Einvernehmens

2012-0060

Beschluss:

Gegen die Verlängerung des Bauvorbescheids wird Widerspruch beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis eingelegt.

Abstimmungsergebnis: Abweichender Beschluß

dafür	15
dagegen	7

Am 03.11.2008 wurde der Bauvorbescheid zur Errichtung eines geothermischen Kraftwerks auf dem Grundstück Flst. Nr. 4867 (Wiesenplätz) erteilt. Da die Geltungsdauer eines Bauvorbescheides lediglich drei Jahre beträgt, wurde nun dessen Verlängerung beantragt.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hatte der Erteilung des Einvernehmens am 25.02.2008 **einstimmig** zugestimmt. Danach wurden die nötigen Verfahrensschritte (Flächennutzungsplanänderung, Zielabweichungsverfahren) eingeleitet, die in die Erteilung des Bauvorbescheids vom 03.11.2008 mündeten. In diesem wurde erläutert, dass es sich um ein privilegiertes Vorhaben gemäß § 35 Baugesetzbuch handle und keine öffentlichen Belange gemäß § 35 Absatz 3 BauGB entgegenstünden. Das Kraftwerk entspricht den Festsetzungen des Flächennutzungsplans und Regionalplans und es stehen keine sonstigen Pläne entgegen. Die Minimierung von schädlichen Umwelteinwirkungen wird durch das Gewerbeaufsichtsamt überwacht, Bohrungen unterliegen dem Bergrecht. Es entstehen keine unwirtschaftlichen Aufwendungen für Straßen oder andere Verkehrseinrichtungen, für Anlagen der Versorgung oder Entsorgung, für die Sicherheit oder Gesundheit oder für sonstige Aufgaben. Zur Minimierung des Eingriffs in die Natur und das Landschaftsbild sind begleitende Maßnahmen zu treffen und durch Begrünung, Farbgebung usw. der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes entgegenzuwirken. Es wird ein landschaftspflegerischer Begleitplan mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung gefordert. Belange des Bodenschutzes stehen ebenfalls nicht entgegen.

Durch Auflagen des Wasserrechtsamtes wird sichergestellt, dass kein Schmutzwasser in die Tiefe zurückgepumpt wird. Weitere öffentliche Belange gemäß § 35 Absatz 3 BauGB stehen ebenfalls nicht entgegen.

Zur erforderlichen Verlängerung des Bauvorbescheids wurde das Einvernehmen in der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 07.11.2011 nicht erteilt.

Gemeinderat Kieser erklärte, dass der Pachtvertrag bei heutigem Kenntnisstand nicht geschlossen worden wäre und die CDU-Fraktion ein politisches Zeichen setzen wolle, indem sie das Einvernehmen zur Verlängerung des Bauvorbescheides verweigere.

Gemeinderat Schnepf erinnerte daran, dass dies einen Rückzug der CDU-Fraktion von der ursprünglichen Meinung bedeute. Die SPD-Fraktion hätte den Pachtvertrag mit dem jetzigen Kenntnisstand auch nicht abgeschlossen, lasse sich jedoch nicht dazu verleiten, gegen Rechtsvorschriften zu verstoßen. Er sprach sich dafür aus, das Einvernehmen zu erteilen, da nach Auskunft des Baurechtsamtes ein Rechtsanspruch auf Verlängerung des Bauvorbescheids bestehe.

Gemeinderat Fuchs teilte mit, dass die Freien Wähler das Einvernehmen zur Verlängerung des Bauvorbescheids nun auch nicht mehr erteilen würden.

Gemeinderat Tribskorn sprach sich ebenso gegen die Verlängerung aus.

Nach der Versagung des Einvernehmens durch die Gemeinde Brühl teilte das Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises allerdings mit, dass sich ihres Erachtens seit Erteilung des Bauvorbescheids im Jahre 2008 an der Sach- und Rechtslage nichts geändert habe und beabsichtigt werde, das versagte Einvernehmen gemäß § 54 Absatz 4 Landesbauordnung Baden-Württemberg zu ersetzen sowie den Bauvorbescheid zu verlängern. Zuvor werde die Gemeinde gemäß § 54 Absatz 4 Landesbauordnung Baden-Württemberg nochmals zur geplanten Ersetzung des Einvernehmens angehört.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 16.01.2012 wurde das Einvernehmen jedoch wiederum versagt.

Daraufhin hat das Baurechtsamt mit den Schreiben vom 28.02.2012 das gemeindliche Einvernehmen ersetzt und den Bauvorbescheid verlängert (Anlage). Begründet wurde dies damit, dass sich an der Sach- und Rechtslage seit der Erteilung des ursprünglichen Bauvorbescheids nichts geändert habe, so dass ein Rechtsanspruch auf dessen Verlängerung bestehe. Das geothermische Kraftwerk sei unverändert gemäß § 35 Absatz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch im Außenbereich privilegiert, da es ausweislich des bereits im ursprünglichen Genehmigungsverfahren vorgelegten Versorgungs- und Betriebskonzeptes der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität diene. Zudem sei die Erschließung gesichert und öffentliche Belange stünden nicht entgegen, zumal es nach Anpassungen des Regional- und des Flächennutzungsplans im Jahr 2008 diesen entspreche.

Für die Gemeinde Brühl besteht nun die Möglichkeit, die Verlängerung des Bauvorbescheides im Wege des Widerspruchs anzufechten. Es ist zu entscheiden, ob die Gemeinde Widerspruch einlegen soll. Vom Regierungspräsidium würde dann geprüft, ob der Bauvorbescheid zu Recht erteilt wurde.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass durch die Einlegung des Widerspruchs Schadensersatzforderungen durch die Firma GeoEnergy aus dem Pachtvertrag nicht ausgeschlossen werden können.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck ließ noch einmal die Planungsgeschichte des Geothermiekraftwerks Revue passieren und betonte die Verbesserungen für die Brühler Bürger für den unwahrscheinlichen Fall eines Schadensereignisses, die im Laufe des Verfahrens noch erreicht werden konnten. Vor der Einlegung des Widerspruchs warnte er ausdrücklich, da es baurechtlich keine andere Situation gebe wie im Jahr 2008 und ein Rechtsgutachten ergeben habe, dass die Gemeinde damit gegen ihre Pflichten aus dem privatrechtlichen Pachtvertrag verstoßen würde und als Folge von der Fa. Geonergy schadensersatzpflichtig gemacht werden kann.

Gemeinderat Kieser bezweifelt für die CDU-Fraktion die Privilegierung des Vorhabens im Außenbereich gem. §35 I Nr. 3 BauGB, insbesondere sieht er das Tatbestandsmerkmal der Ortsgebundenheit nicht gegeben und führt entsprechende Urteile des Bundesverwaltungsgerichts bzw. den Geothermiebericht der Bundesregierung zur Begründung an.

Aus Sicht der SPD-Fraktion gibt es für Gemeinderat Schnepf nur politische und keine rechtlichen Gründe um gegen den Bauvorbescheid Widerspruch einzulegen. Seiner Meinung nach handelt es sich um ein privilegiertes Vorhaben und er sieht deshalb, wie auch schon bei der Versagung des Einvernehmens für den Widerspruch keine Erfolgsaussichten. Vielmehr warnt er vor den möglichen Schadensersatzansprüchen der Fa. Geonergy, die bei Einlegung des Widerspruchs wegen der Verletzung von Vertragspflichten geltend gemacht werden können.

Für die Fraktion der Freien Wähler verneint Gemeinderätin Sennwitz ebenfalls die Privilegierung. Ihrer Ansicht nach hätte schon der erste Bauvorbescheid im Jahr 2008 nicht erteilt werden dürfen.

Gemeinderätin Grüning von der Grünen Liste sieht das Kriterium der Ortsgebundenheit nicht erfüllt. Sie verweist außerdem auf die Ergebnisse des Mediationsverfahren in der Südpfalz, wonach geothermische Anlagen einen Mindestabstand von 1 km zur Ortbebauung einhalten sollen.

Im Anschluss wurde über den Verwaltungsvorschlag abgestimmt, keinen Widerspruch einzulegen. Dieser wurde mit 7 ja und 15 nein-Stimmen abgelehnt.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck gab hierzu eine Erklärung ab, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

TOP: 11 öffentlich
Erweiterung der Jahnschule
- Vergabe der Erd-, Mauer- und Betonarbeiten
2012-0018

Beschluss:

1. Der Auftrag zur Ausführung der Erdarbeiten erhält die Firma Sax+Klee GmbH aus Mannheim zum Angebotspreis von € 41.533,87.
2. Der Auftrag zur Ausführung der Mauer- und Betonarbeiten erhält die Firma Wenzel zum Angebotspreis von € 147.548,70.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	20
Enthaltungen	2

In der Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2011 wurde beschlossen, die Erweiterung der Jahnschule durch einen Anbau (Variante 3) zu realisieren.

Nach Vorliegen der erteilten Baugenehmigung vom 20.01.2012 konnte die Planung weiter vorangeführt werden. Die Detailplanung wird zurzeit konkretisiert und die ersten beiden Gewerke konnten ausgeschrieben werden.

Die nachfolgenden Gewerke wurden nach den Bestimmungen der VOB beschränkt ausgeschrieben. Hierbei wurden die Gewerke Erdarbeiten und Mauer- und Betonarbeiten in Los 1 und Los 2 unterteilt mit der Option, diese getrennt dem Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Zur Angebotsabgabe wurden 10 Firmen aufgefordert.

1. Erdarbeiten nach DIN 18300

Zum Submissionstermin am 06.03.2012 lagen 6 Angebote vor, von denen eines aufgrund des § 16 der VOB nicht gewertet werden konnte.

Es ergaben sich folgende geprüfte Angebotssummen:

Sax+Klee GmbH, Mannheim	€ 41.533,87
Huber Bau, Ilvesheim	€ 55.859,10
Müller + Wingert, Reilingen	€ 73.128,99
LW Bau, Eppelheim	€ 75.018,55
KSE, Mannheim	€ 92.885,45

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste Angebot von der Firma Sax+Klee GmbH aus Mannheim vor.

Es wird daher empfohlen, dieser Firma den Auftrag zu erteilen.

In der Kostenberechnung waren € 40.000 Euro veranschlagt.

2. Mauer- und Betonarbeiten nach DIN 18330 und DIN 18331

Zum Submissionstermin am 06.03.2012 lagen 6 Angebote vor, von denen eines aufgrund des § 16 der VOB nicht gewertet werden konnte.

Es ergaben sich folgende geprüfte Angebotssummen:

LW Bau, Eppelheim	€ 141.538,12
Wenzel, Mannheim	€ 147.548,70
KSE, Mannheim	€ 152.102,23
Huber Bau, Ilvesheim	€ 159.176,86
Müller + Wingert, Reilingen	€ 173.547,73

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste Angebot von der Firma Wenzel vor.

Es wird daher empfohlen, dieser Firma den Auftrag zu erteilen.

In der Kostenberechnung waren € 150.000 Euro veranschlagt.

Finanzmittel stehen im Vermögenshaushalt zur Verfügung.

Die Gesamtkosten können zum jetzigen Zeitpunkt eingehalten werden.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderätin Gredel stimmte dem Beschlussvorschlag zu und erkundigte sich nach dem zeitlichen Ablauf.

Bürgermeister Dr. Göck erläuterte, dass für dieses Projekt extra ein eigener Mann abgestellt wäre, der außerhalb seiner Arbeitszeit die Planungen und Ausschreibungen vorantreibe.

Auch die Gemeinderäte Schnepf und Fuchs stimmten im Namen ihrer Fraktionen dem Beschlussvorschlag zu.

Gemeinderat Triebskorn betonte, dass die Grüne Liste Brühl gegen das Vorhaben sei. Der Hort könnte gemeinsam mit der Bücherei in der alten Ziegelei untergebracht werden. Ihre Fraktion werde sich der Stimme enthalten.

TOP: 12 öffentlich
Kreditaufnahme für die Erweiterung der Jahnschule
2012-0040

Beschluss:

Für die Erweiterung der Jahnschule wird bei der L-Bank ein Kredit zu nachfolgenden Bedingungen aufgenommen:

Betrag €	Zinsbindung	Zinssatz	Laufzeit	Zahlungsw.
650.000,00	10 Jahre	1,83 %	10 Jahre, davon 1 Freijahr	Zins + Tilgung vierteljährlich

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Jahnschule zu erweitern. In der Haushaltssatzung 2012 wurde für zinsvergünstigte Darlehen eine Kreditermächtigung über 1 Mio€ eingestellt. Die Haushaltssatzung wurde inzwischen von der Kommunalaufsicht genehmigt. Der Schuldenstand der Gemeinde zu Jahresbeginn 2012 beträgt 2,552 Mio€.

Die Verwaltung schlägt die Kreditfinanzierung vor, weil die Zinsen günstig sind und dadurch die Mittel der allgemeinen Rücklage der Gemeinde geschont und so der Rückgriff auf das im bestehenden Bausparvertrag geparkte Guthaben (3 % Verzinsung) aufgeschoben werden kann.

Eine Übersicht über die bestehenden Kredite mit Tilgungsvorausschau und eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der allgemeine Rücklage und der Kredite im Haushaltsjahr 2012 ist beigefügt.

Die Kostenschätzung und der Finanzierungsplan sehen wie folgt aus:

Kosten	€	Finanzierungsplan	€
Erweiterungsbau	500.000,00	L-Bank Darlehen	650.000,00
Planung, Bauleitung, Arch.+Ing.	100.000,00	Eigenmittel	0,00
Außenanlage	50.000,00		
Gesamt	650.000,00	Gesamt	650.000,00

Die Finanzierung wurde von der L-Bank zu den im Beschlussvorschlag genannten Bedingungen bereits bewilligt, die Annahme muss der Gemeinderat aber noch beschließen. Der Kredit wird über die Laufzeit von 10 Jahren vollständig getilgt, es besteht somit kein Zinsrisiko.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Kieser ist der Meinung, dass der günstige Zinssatz ausgenutzt werden sollte, da in den nächsten 10 Jahren die Zinsen auch wieder ansteigen können und sich die Gemeinde so eine feste Kalkulationsgröße sichert. Er plädiert auch für die vollständige Aufnahme des Betrages, selbst wenn ein Landeszuschuss gewährt wird. In diesem Fall kann der überfinanzierte Betrag auch in anderen Schul- und Betreuungseinrichtungen investiert werden.

Auch Gemeinderat Hufnagel spricht sich für die Aufnahme aus, da der Zinssatz günstig ist und das Darlehen ohne Zinsrisiko getilgt werden kann.

Gemeinderat Fuchs und Gemeinderat Triebkorn bedauern den Anstieg der Verschuldung, stimmen aber auch zu.

TOP: 13 öffentlich
Bebauungsplan "Koller, 1. Änderung" Öffentliche Auslegung
2012-0052

Beschluss:

Die während der ersten Beteiligung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen zur Abwägung hierzu (Anlage) wird zugestimmt.

Dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf „Koller, 1. Änderung“ i. d. F. vom 19.03.2012 und den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan wird zugestimmt.

Der Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung und die örtlichen Bauvorschriften sind nach §§ 3, Abs. 2 / 4a BauGB und § 74, Abs. 7 LBO öffentlich auszulegen.

Die Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen (§§ 4, Abs. 2 - 4a, Abs. 3 BauGB).

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	20
dagegen	2

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.09.2010 beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan „Koller“ zu ändern.

Ziel der Änderung ist es, in einem Teilbereich ortsfeste Campinghäuser errichten zu können und einen ganzjährigen Betrieb zu ermöglichen.

Nur auf dieser Basis sind die Errichtung und der rentable Betrieb einer Campinganlage nach heutiger Erkenntnis möglich.

Das Planungsbüro RegioPlan hat in Abstimmung mit der Verwaltung einen Bebauungsplanentwurf erstellt und diesen dem Gemeinderat am 28.03.2011 detailliert vorgestellt.

Am 09.05.2011 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beschlossen:
Dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 18.03.2011 wird zugestimmt.
Den örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO für das Bebauungsplangebiet wird zugestimmt.

Eine Umweltprüfung im Sinne des § 2, Abs. 4 BauGB ist erforderlich.

Die Beteiligung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange, §§ 3 und 4 BauGB, ist durchzuführen.

Der Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften waren in der Zeit vom 14.06. bis 14.07.2011 öffentlich ausgelegt.

Gleichzeitig wurden Träger öffentlicher Belange von der Planung in Kenntnis gesetzt und zur Stellungnahme aufgefordert.

Die letzte (wichtige) Stellungnahme ist am 05.03.2012 eingegangen.

In der Anlage sind alle eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen dargestellt.

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu und die Beschlussvorschläge zur Abwägung sind jeweils dargestellt.

Die im Zuge der Abwägung vorgeschlagenen Änderungen sind im vorliegenden Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 19.03.2012 bereits berücksichtigt.

Der Bebauungsplanentwurf liegt während der Sitzung auf.

Jede Fraktion erhält einen kompletten Plansatz einschließlich Begründung und Umweltbericht.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Tribskorn betont, dass der Kostenaufwand für die Gemeinde zu groß sei. Es bestünde die Gefahr einer ständigen Wohnbebauung. Weiterhin verliert er einen Fragenkatalog von 12 Fragen, die in der Sitzung vom anwesenden Herrn Dr. Kuhn oder von Bürgermeister Dr. Göck eingehend beantwortet werden. Die detaillierte Dokumentation der Fragen sowie die Antworten sind den Akten zu entnehmen.

Gemeinderat Gothe bezeichnete die Naherholungsmöglichkeit auf der Kollerinsel als wichtig. Aber um das Wildcampen zu verhindern, sei die Steuerung durch einen Bebauungsplan notwendig. Er stimmte im Namen der CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zu.

Auch Gemeinderat Schnepf stimmte im Namen der SPD zu und begrüßte die jetzt vorliegende fortgeschrittene Planung.

Gemeinderat Zoepke stimmte ebenfalls zu. Für die Schaffung geordneter Verhältnisse sei eine einmalige Investition notwendig, aber bei den laufenden Kosten werde sich die Gemeinde nicht beteiligen.

TOP: 14 öffentlich

**Bebauungsplan "Bäumelweg Nord" - Erschließungs- und Städtebaulicher Vertrag
2012-0056**

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wurde auf Antrag von Gemeinderätin Stauffer vertagt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Nach dem Grundsatzbeschluss zur Ausweisung eines Neubaugebietes vom 15.11.2010 hat der Gemeinderat am 28.03.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bäumelweg Nord“ beschlossen.

Die Erschließung und Umlegung des Neubaugebietes sollte dabei in privater Erschließungsträgerschaft erfolgen. Der Gemeinderat hat deshalb am 14.02.2011 beschlossen mit dem Büro ESB Kommunalprojekt AG, Weingarten das Projekt umzusetzen.

ESB AG agiert hierbei als privater Erschließungsträger. Die Erschließungsträgerschaft beinhaltet die Organisation, kaufmännische und technische Projektsteuerung, Erbringung aller Ingenieurleistungen sowie die Abrechnung aller damit in Zusammenhang stehender Kosten mit den Eigentümern.

Aus o.g. Sachverhalt ist es notwendig mit ESB AG einen Erschließungs- und Städtebaulichen Vertrag abzuschließen. Gegenstand dieses – als Anlage beigefügten Vertrages – ist die Übernahme der Kosten für die städtebauliche Planung, die Vorbereitung der gesetzlichen Baulandumlegung, die Realisierung der erforderlichen natur- und artenschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen und die Abgeltung von Folgekosten in dem und für den Bereich „Bäumelweg Nord“.

Der vorliegende Vertrag wurde vom Kommunalrechtsamt geprüft. Dessen Hinweise und Anregungen wurden beachtet und in entsprechenden Vertragsänderungen berücksichtigt.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderätin Stauffer beantragte eine Vertagung des Tagesordnungspunktes, da der vorgelegte Vertrag sich aus ihrer Sicht nicht genug am Mustervertrag des Städtetages orientiere und noch zahlreiche Fragen im Vorfeld zu klären wären.

Die Gemeinderäte Schnepf und Zoepke stimmten im Namen ihrer Fraktionen einer Vertagung zu.

TOP: 15 öffentlich

Ausschreibung der Strom- und Gaslieferverträge für gemeindeeigene Objekte - Übertragung der Ausschreibung an die Dienstleistungsgesellschaft des Gemeindetages Baden-Württemberg (GT-Service GmbH)

2012-0031/1

Beschluss:

- 1.) Der bestehende Stromliefervertrag wird gekündigt.
- 2.) Die Gemeinde beteiligt sich an der Bündelausschreibung 2013 – 2014 des Gemeindetags Baden-Württemberg für den kommunalen Strombedarf und überträgt der Gt-Service GmbH alle dazu notwendigen Vollmachten, insbesondere die Vollmacht zur Zuschlagserteilung und Auftragsvergabe.
- 3.) Es wird für alle Abnahmestellen 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote ausgeschrieben.
- 4.) Der bestehende Gasliefervertrag wird gekündigt

- 5.) Die Gemeinde beteiligt sich an der Bündelausschreibung 2013 - 2014 des Gemeindetags Baden-Württemberg für den kommunalen Gasbedarf und überträgt der Gt-Service GmbH alle dazu notwendigen Vollmachten, insbesondere die Vollmacht zur Zuschlagserteilung und Auftragsvergabe

Abstimmungsergebnis:

Punkte 1, 2, 4, 5: Einstimmig zugestimmt

Punkt 3: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	12
dagegen	10

Die Ausschreibung der Strom- und Gaslieferverträge wurde am 27.02.2012 im Ausschuss für Technik und Umwelt vorbereitet. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Ausschreibung an die Gt-Service GmbH zu übertragen und dazu die oben aufgeführten Beschlüsse zu fassen.

a) Strom:

Die Versorgung von gemeindeeigenen Objekten wie Schulen, Bäder, Bauhof, Rathaus, Sporthallen, Verkehrssignalanlagen etc. mit Strom wurde bereits in den Jahren 2001, 2004 und 2007 europaweit ausgeschrieben. Die Gemeinde Brühl hatte diese Ausschreibungen federführend für die Stadt Schwetzingen, den Abwasserzweckverband und die Gemeinden Ketsch, Oftersheim und Plankstadt geplant und durchgeführt.

Kündigung des derzeitigen Vertrags:

Der aus der letzten Ausschreibung resultierende Stromliefervertrag hatte eine feste Laufzeit von drei Jahren, vom 01.01.2008 bis 31.12.2010 mit der Option, dass sich der Vertrag danach um jeweils ein Jahr verlängert, sofern von keinem der Vertragspartner eine Kündigung erfolgt. Dem Vergaberecht entsprechend wurde die maximal mögliche Laufzeit auf fünf Jahre begrenzt. Vor Ablauf der festen dreijährigen Vertragslaufzeit zum 31.12.2010 wurde mit einem weiteren Stromliefervertrag vereinbart, dass keine der beiden Parteien vor Ablauf der maximalen Laufzeit von 5 Jahren kündigen wird. Der Vertrag enthielt eine weitere Klausel zur optionalen Vertragsverlängerung.

Weil aus vergaberechtlichen Gründen die maximale Laufzeit des Vertrags aus der Ausschreibung 2007 auf fünf Jahre begrenzt ist, muss dieser Vertrag allerdings jetzt zum 31.12.2012 gekündigt werden.

Außerdem wird mit Ende des Jahres 2012 der Konzessionsvertrag mit der EnBW auslaufen, was bedeutet, dass die bisher in der Stromausschreibung nicht berücksichtigte Stromlieferung für die Straßenbeleuchtung nun ebenfalls frei ausgeschrieben werden kann. Bisher war die Gemeinde Brühl über den Konzessionsvertrag und den darin enthaltenen Straßenbeleuchtungsvertrag an die EnBW als Stromlieferanten der Straßenbeleuchtung gebunden.

Beteiligung an der Bündelausschreibung des Gemeindetags Baden-Württemberg

Die bisher bei den Ausschreibungen verwendeten Vertragsmuster für die Stromlieferverträge sind mittlerweile über 10 Jahre alt und berücksichtigen die in weiten Teilen vollzogenen Veränderungen auf dem Energiesektor nur in unzureichendem Maß. Dies zeigt ein Vergleich mit einem auch schon über 5 Jahre alten Vertragsmuster, das vom Umweltbundesamt veröffentlicht wurde. Treffen die seitens der Verwaltung bestehenden Zweifel hinsichtlich des Vertragsmusters bereits auf die Lieferung von Strom aus konventionellem Energiemix zu, werden diese noch verstärkt, wenn beispielsweise Ökostrom ausgeschrieben werden soll oder vertragliche Regelungen zur Trennung von Netznutzung und Stromlieferung zu treffen sind.

Bei der erneuten Benutzung dieser älteren Vertragsmuster in der geplanten Ausschreibung besteht daher die Möglichkeit, dass sie hinsichtlich des Vergabe- und Energierechts nicht annähernd rechtssicher sind.

Um Rechtssicherheit zu gewährleisten, wird empfohlen, bei dieser Ausschreibung der Stromlieferung auf die seit Jahren bewährte Bündelausschreibung für Strom des Gemeindetags Baden-Württemberg zurückzugreifen.

Dieser bietet über seine Dienstleistungsgesellschaft, die Gt-Service GmbH, die Stromausschreibung für Kommunen als Dienstleistung an und erledigt alle damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben als da sind:

- Prüfung bestehender Verträge, insbesondere hinsichtlich Laufzeit und Kündigungsmöglichkeit; für die Kündigung bestehender Lieferverträge ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich
- Zusammenstellung und Auswertung der für die Ausschreibung erforderlichen Daten für jeden Teilnehmer
- Konzeption und Durchführung einer europaweiten Bündelausschreibung der Stromlieferung nach den vergaberechtlichen Vorschriften (GWB, Vergabeverordnung und VOL/A)
- Konzeption, Ausfertigung und Versand der Stromlieferverträge, die die Gt-Service GmbH durch eine auf dem Gebiet des Vergabe- und Energierechts tätige Anwaltskanzlei erstellen lassen wird.
- Begleitung / Beratung bei der Umsetzung des Stromliefervertrages in rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht
- Vertragskontrolle während der Laufzeit der ausgeschriebenen Stromlieferverträge hinsichtlich Vertragsanpassung bei Änderung von Netznutzungsentgelten und der Kündigungs- bzw. Verlängerungsmöglichkeit der Stromlieferverträge
- Rechnungsprüfung auf Basis der vom Lieferanten bereitgestellten Daten.

Vor dem Hintergrund, dass jeder Bieter den zu liefernden Strom an der europäischen Strombörse in Leipzig beschaffen wird, erfolgt die Ausschreibung der Gt-Service GmbH darüber hinaus in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht wie bisher zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an 4 Stichtagen. Mit diesem modernen, aber etwas komplizierten Verfahren soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, zweijährigen Lieferzeitraum ist.

Die Kosten für die Teilnahme an der Bündelausschreibung der Gt-Service GmbH belaufen sich auf 16,- € pro Abnahmestelle zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Gemeinde Brühl hat inklusive der Straßenbeleuchtung 109 Abnahmestellen, so dass für eine moderne, rechtssichere Ausschreibung, die mindestens zwei Jahre hält, Kosten in Höhe von 2.075,36 € brutto entstehen würden. Dieser Betrag entspricht 0,7 % der jährlichen Brutto-Kosten für die Stromversorgung in Höhe von rund 310.000 €.

Die Gt-Service GmbH muss allerdings zur Vergabe und Zuschlagserteilung bevollmächtigt werden. Die Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot durch die Gt-Service GmbH ist für die Teilnehmer an der Bündelausschreibung verbindlich und verpflichtet zur Stromabnahme bei dem erfolgreichen Bieter.

Ausschreibung von Ökostrom

Die Gt-Service GmbH bietet neben der Ausschreibung von Strom aus konventionellem Energiemix (Deutschland: 25 % Kernenergie, 17 % Erneuerbare Energien, 58 % fossile Energieträger wie Kohle, Gas, Öl) auch die Ausschreibung von Ökostrom für einzelne oder alle Abnahmestellen.

Dieser Ökostrom wird zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen hergestellt. Erneuerbare Energiequellen in diesem Sinne sind Wasserkraft, einschließlich der Wellen-, Gezeiten-, Salzgradienten- und Strömungsenergie, Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie, sowie Biomasse einschließlich Biogas nach der Biomasseverordnung.

Die Herkunft des Strom muss auf eindeutige beschriebene und identifizierbare Quellen zurückführbar sein und es muss eine ununterbrochene vertragliche Lieferkette (über Netznutzungsvereinbarungen) vom Erzeuger bis zur Verbrauchsstelle bestehen (Händlermodell). Die Lieferung von Strom mit RECS-Zertifikaten (es wird i.d.R. nur der Umwelt nutzen des ökologisch erzeugten Stroms gekauft, der Strom selbst kann aus fossilen Brennstoffen hergestellt sein) ist daher nicht möglich. Der Auftragnehmer muss darüber hinaus die Lieferung des Stroms zeitlich bilanzieren, d.h. die Energiebilanz zwischen erzeugtem und geliefertem Strom muss innerhalb eines Kalenderjahres ausgeglichen sein.

Den Nachweis, dass die oben genannten Bedingungen bei der Lieferung von Ökostrom alle eingehalten werden, muss der Auftragnehmer in jedem Kalenderjahr auf eigene Kosten führen und vorlegen. Die Zertifizierung muss durch eine staatlich anerkannte Technischen Überwachungsorganisation oder einem nach dem europäischen Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) akkreditierten Umweltgutachter erfolgen.

Ökostrom kann mit oder ohne Neuanlagenquote ausgeschrieben werden. Bei der Ausschreibung mit einer Neuanlagenquote von 33 % wird der Bau neuer Kraftwerke, die Strom aus regenerativen Energien erzeugen, gefördert, weil dann z.B. 33% der Strommengen, die innerhalb eines Jahres geliefert werden aus Anlagen stammen muss, die nicht älter als 6 Jahre sind.

Allerdings ist zu beachten, dass der größte Teil des Stromes, der in der Bundesrepublik aus regenerativen Energien erzeugt wird, bereits durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gefördert wird und damit nicht zusätzlich als Ökostrom vermarktet werden darf. Da die Förderung durch das EEG ist lukrativer ist als eine Vermarktung des Ökostroms, werden fast alle Anlagen in Deutschland, die Strom aus regenerativen Energien liefern, nach EEG gefördert. Der größte Teil des in Deutschland angebotenen Ökostroms (auch EWS Schönau) stammt deshalb aus Wasserkraftwerken in der Schweiz, Österreich oder Skandinavien (Bericht Stiftung Warentest, Test 2/2012).

Der Ökostrombezug würde daher vornehmlich bestehende oder neu zu errichtende Kraftwerke in diesen Ländern fördern.

Die Bezugskosten für Ökostrom lagen bereits Ende 2009 bei nur noch 3% über den Bezugskosten für Strom aus konventionellem Energiemix (Angebot eines Stromversorgers zur Belieferung der kommunalen Abnahmestellen). Diese Preisspanne wurde uns von der Stadt Wiesloch, die im letzten Jahr an der Bündelausschreibung teilgenommen hat, bestätigt.

Inzwischen liegen uns zusätzlich die Ergebnisse der Bündelausschreibung Strom der Gt-Service für die Jahre 2012 – 2013 vor. Für einen Preisvergleich zwischen Strom aus konventioneller Erzeugung, Ökostrom ohne Neuanlagenquote und Ökostrom mit Neuanlagenquote wurden die Durchschnittspreise der einzelnen Lose dieser Stromausschreibung herangezogen und damit die Brutto-Kosten für den Strom-Jahresverbrauch der Gemeinde Brühl berechnet (inkl. Netznutzung, Stromsteuer und EEG), siehe Anlage. Grundsätzlich besteht keine Garantie dafür, dass die Preisverteilung bei der anstehenden Ausschreibung ähnlich ausfallen wird, weil sich die Situation am Energiemarkt natürlich jederzeit ändern kann. Allerdings kann mit dieser Kostenberechnung der ungefähre Preisunterschied zwischen den einzelnen Stromarten dargestellt werden.

Ökostrom ohne Neuanlagenquote wäre demnach um 2% teurer als Normalstrom und Ökostrom mit Neuanlagenquote 6,4% teurer, wobei der Unterschied hauptsächlich durch den Arbeitspreis für Sondervertragsabnahmestellen (Mittelspannung und Niederspannung mit Leistungsmessung) begründet ist. Beim Ökostrom mit Neuanlagenquote liegt er 12% über dem Niveau des Normalstroms und ist damit in dieser Tarifsparte überproportional hoch. Da die Gemeinde Brühl mehr Strom über die Sondervertragsabnahmestellen als über gewöhnliche Tarif-Abnahmestellen (Niederspannung ohne Leistungsmessung) bezieht, wirkt sich diese Überproportionalität natürlich auch stärker auf die Gesamtkosten aus. Um welche Beträge es dabei geht, ist aus der Anlage ersichtlich. Das war der Hintergrund, warum der ZV Schwetzingen Ökostrom ohne Neuanlagenquote einstimmig beschlossen hat. Somit könnte auch der Bezug von Ökostrom ohne Neuanlagenquote gerechtfertigt werden.

b) Gas:

Bisher werden die kommunalen Abnahmestellen für Erdgas (Rathaus, Jahnschule, Bauhof etc.) von der MVV Energie AG beliefert. Dieser Gas-Kommunalvertrag muss nun zum 31. 12.2012 gekündigt werden, weil im Zuge der Liberalisierung des Energiemarkts zukünftig auch die Lieferung von Erdgas ausgeschrieben werden muss.

Auch bei dieser Ausschreibung bietet der Gemeindetag Baden-Württemberg seine Dienste an, der Leistungsumfang ist analog zum oben erwähnten Umfang bei der Ausschreibung der Stromlieferverträge. Die Kosten für die Teilnahme an der Bündelausschreibung der Gt-Service GmbH belaufen sich auf 200,- € pro Teilnehmer sowie 22,- € pro Abnahmestelle zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Gemeinde Brühl hat 13 Abnahmestellen, so dass für eine moderne, rechtsichere Ausschreibung, die mindestens zwei Jahre hält, Kosten in Höhe von 578,34 € brutto entstehen würden.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Mildenerger stimmte im Namen der CDU-Fraktion den Beschlussvorschlägen in vollem Umfang zu. Er zeigte sich überzeugt, dass die Bündelausschreibung zu besseren Preisen führe.

Gemeinderat Zelt beantragt im Namen der SPD beim Beschlussvorschlag Nummer 3 Ökostrom ohne Neuanlagenquote auszuschreiben, da mit dieser Quote hauptsächlich ausländische Anlagen gefördert würden.

Auch Gemeinderat Gredel schloss sich dieser Meinung im Namen der Freien Wähler an.

Gemeinderat Tribskorn sprach sich für die Neuanlagenquote aus.

TOP: 16 öffentlich
Kanalsanierung der Abwasserkanäle (Eigen KVO)
2012-0055

Beschluss:

Das Ingenieurbüro InKoGIS soll mit den Planungsleistungen auf Basis der HOAI beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Aufgrund § 83, Abs. 6 des Wassergesetzes Baden-Württemberg vom 1. Januar 1999 und der Verordnung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen sind Gemeinden verpflichtet, ab Januar 2001 Wiederholungsprüfungen an der Kanalisation durchzuführen.

Das Gemeindegebiet Brühl wurde in fünf gleichgroße Abschnitte aufgeteilt (siehe Anlage).

In den Jahren 2006 bis 2011 wurden die Gebiete 1-3 von insgesamt 34 km Kanälen untersucht und saniert.

Im Jahr 2012 soll im Gebiet 4 mit ca. 10,0 km Kanälen saniert werden. Das Gebiet entspricht etwa ein Fünftel der Kanäle im Gemeindegebiet. Alle weiteren Kanäle des Gebietes 5 sollen in den nächsten Jahren abschnittsweise untersucht werden.

Die Kosten für die Sanierung der Kanäle belaufen sich nach Kostenschätzung auf:

Honorare für Ingenieurleistungen	55.000,-- €
Sanierung der Kanäle (4. Abschnitt)	295.000,-- €
Sanierung der Anschlussleitungen	55.000,-- €

Gesamtbetrag:	405.000,-- €

Die Mittel stehen im Haushalt 2012 bereit.

TOP: 17 öffentlich
Annahme von Spenden
2012-0059

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorgelegten Spende(n) zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeindeordnung Baden-Württembergs wurde zu Beginn des Jahres 2006 dahingehend geändert, dass die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat genehmigt werden muss. Die Regelung zielt dahin, mehr Rechtssicherheit für den Spender und für die Mandatsträger der empfangenden Gemeinde zu schaffen. Es ist offenzulegen, in welcher Beziehung die Gemeinde zu dem Spender steht. Weiterhin wird herausgestellt, dass zwischen der Spende und der Dienstausbübung keinerlei Verknüpfung besteht.

Über die Annahme von anonymen Spenden, bei denen auch der Verwaltung der Name des Spenders nicht bekannt ist, wird in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst. Ist der Verwaltung dagegen der Name des Spenders bekannt, dieser möchte aber nicht genannt werden, wird dem Grundsatz der Öffentlichkeit entsprochen, indem über die Existenz einer solchen Spende in öffentlicher Sitzung informiert wird. Über die Annahme entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung.

Weil die Spender zeitnah Spendenbescheinigungen für ihre Steuererklärung wünschen, diese aber von der Verwaltung erst nach der Beschlussfassung über die Spendenannahme ausgestellt werden, kommt das Thema mehrmals jährlich auf die Tagesordnung.

Die aus der Anlage ersichtliche(n) Spende(n) ist/sind heute Gegenstand der Beschlussfassung.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Ralf Göck übergibt wegen Befangenheit die Sitzungsleitung an Bürgermeister-Stellvertreterin Stauffer und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP: 18 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

- Keine -

TOP: 19 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 19.1 öffentlich
Gemeinderätin Stauffer

Eine Neuauflage des Störfallheftes ist in Mannheim verteilt worden. Es enthält für die Bürger wichtige Mitteilungen zu Störfällen und sie bat darum, dieses aktualisierte Heft auch wieder in Brühl zu verteilen.

Antwort der Verwaltung:

Dies wurde ihm vom Ordnungsamt zugesagt.

TOP: 19.2 öffentlich
Gemeinderat Tribskorn

Er wollte wissen, warum die zwei Linden an der Einfriedung einer Anwohnerin am Ortseingang nun doch gefällt wurden.

Antwort des Bürgermeisters:

Er berichtete, dass wegen der Vermutung von zwei Gemeinderäten, dass die Wurzeln dieser Linden nicht unter der Mauer hindurch in das Privatgrundstück hinüberwachsen könnten, die „angehobenen“ Platten im Hof der betroffenen Anwohnerin herausgenommen worden seien, um das zu überprüfen. Hierbei habe man feststellen müssen, dass die Lindenwurzeln doch unter der Mauer hindurchgewachsen seien. Deshalb hätten die beiden Linden leider gefällt werden müssen. Wie der Bürgermeister hinzufügte, würden aber zwei Ersatzbäume gepflanzt.

Gemeinderätin Sennwitz teilte hierzu mit, dass dies gerade vorbildlich beim Tennisclub geschehen sei, wo drei neue Bäume gepflanzt worden seien.

Wie Bürgermeister Dr. Göck weiter ausführt, werden zukünftig die gepflanzten Bäume vom Bauamt kartiert. Im laufenden Jahr sollen es etwa 30 Stück sein.

TOP: 19.3 öffentlich
Gemeinderätin Sennwitz

Sie fragte, warum die Gemeinderäte von dem parallel laufenden Verfahren zur Verlängerung des Bohrplatzbaus nicht in Kenntnis gesetzt wurden, denn sie glaube, dass ein Einspruch der Gemeinde als Eigentümer möglich gewesen sei.

Antwort des Bürgermeisters:

Er erläutert, dass für die Bohrung und alle damit zusammenhängenden Fragen, auch für die Abfallentsorgung während des Bohrens, das Bergamt zuständig ist. Diese Fachbehörde in Freiburg entscheide in eigener Zuständigkeit, eine Mitentscheidung der Gemeinde oder des Grundstückseigentümers gebe es nicht.

TOP: 19.4 öffentlich
Gemeinderat Gothe

Er möchte wissen, was die Papiersammel-Aktion der Grünen Liste Brühl für die Gemeinde kostet.

TOP: 19.5 öffentlich
Gemeinderat Fuchs

Er fragte nach dem Planungsstand für die Verbindungsstraße von Brühl nach Rohrhof.

Antwort Ortsbaumeister Reiner Haas:

Hierfür werde in Kürze die Planung beauftragt.

TOP: 19.6 öffentlich
Gemeinderätin Rösch

Sie wollte wissen, warum der Sommertagszug abgesagt wurde.

Antwort des Bürgermeisters:

Er erklärte, dass am gleichen Tag der Heini-Langlotz-Lauf, der schon lange geplant war, und das große Konzert der Brühler Bläserakademie war. Um eine Terminkollision zu vermeiden, habe der Verein den Sommertagszug abgesagt und möchte ihn möglicherweise im Mai nachholen.

TOP: 19.7 öffentlich
Gemeinderat Lorbeer

Er wollte wissen, bis wann die restlichen Stromständer auf verschiedenen Dächern der Gemeinde Brühl von der EnBW entfernt werden.

Antwort des Bürgermeisters:

Bis Ende 2012 sind die restlichen Stromständer von den Dächern in Brühl und Rohrhof entfernt.

TOP: 20 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 20.1 öffentlich
Herr Thomas Gaisbauer, Vertreter der Bürgerinitiative Geothermie

Er wollte vom Bürgermeister wissen, wie es nun mit dem mehrheitlichen Beschluss zur Einlegung des Widerspruchs gegen die Verlängerung der Baugenehmigung für das geplante Geothermiekraftwerk weitergehen werde.

Antwort des Bürgermeisters:

Der Widerspruch wird an das Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises und an das Regierungspräsidium gesandt. Eine Begründung sei ihm von Gemeinderat Kieser übergeben worden und werde dem Widerspruch beigefügt.